



## **Schutz- und Hygienekonzept des Eigenbetriebes NürnbergBad**

Dieses Schutz- und Hygienekonzept gilt für alle durch den Eigenbetrieb NürnbergBad betriebenen städtischen Hallen- und Freibäder. Es ist durch alle Personen, die sich in den Bädern aufhalten einzuhalten, besonders durch Mitarbeiter\*innen, Besucher sowie das Personal von externen Firmen, Mietern oder Lieferanten. Dieses Schutz- und Hygienekonzept ist für alle Betroffenen angemessen zugänglich zu machen, bzw. sind diese darüber zu unterweisen. Mit der Nutzung, bzw. dem Aufenthalt in den Bädern werden die Regelungen des Schutz- und Hygienekonzeptes, die auch Bestandteil der Haus- und Badeordnung sind, anerkannt.

Dem Gesundheitsamt der Stadt Nürnberg ist dieses Schutz- und Hygienekonzept angezeigt worden. In den Nürnberger Bädern wird das Badewasser mit dem Zusatz von Chlor konventionell entsprechend der Empfehlung des Umweltbundesamtes „Hygieneanforderungen an Bäder und deren Überwachung“ gereinigt und aufbereitet.

Die Umsetzung der angeordneten Hygieneauflagen für den Betrieb von Schwimmbädern z.B. für den Reinigungs- und Desinfektionsplan (RuD Plan) sowie die Auswahl der eingesetzten Reinigungsmittel wird fortlaufend mit dem Gesundheitsamt abgestimmt.



## Hygienekonzept

Training für Vereine gem. 15. Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung  
(15. BayIfSMV)

### Trainingsbeginn für Vereine:

Dienstag, 24.11.2021 bis voraussichtlich 31.12.2021

### Trainingsort und Trainingszeit:

SüdstadtBad

25m Halle und Nichtschwimmerbecken

Geschwommen wird auf Einzelbahnen à 25m zu den gebuchten Zeiten.

### Hinweise für die Nutzung:

- Die Nutzung erfolgt auf 25m Einzelbahnen, sowie im Nichtschwimmerbecken.
- **Auf der 25m Bahn sind 6 Personen gleichzeitig erlaubt, im Nichtschwimmerbecken sind 10 Personen gleichzeitig erlaubt, bei der Belegung 1/2 Nichtschwimmerbeckens sind 5 Personen gleichzeitig erlaubt. In der Sprunggrube sind 6 Personen gleichzeitig erlaubt.**
- In den Umkleiden ist ein Mund- und Nasenschutz (FFP2 Maske) zu tragen.
- Die benötigte Umkleidezeit vor dem Training beträgt max. 15 Minuten.
- Die gebuchte Wasserfläche muss am Ende der gebuchten Nutzungsdauer sofort verlassen werden.
- Basis für die Nutzung ist die Satzung über die Benutzung der Bäder der Stadt Nürnberg (BäderS - BädS) in der jeweils gültigen Fassung.

### 1.) Eintritt:

- Der Zutritt ins Bad wird über den Haupteingang geregelt.
- **Ab dem 24.11.2021 gilt für den Zutritt in unsere Schwimmbäder die 2G-Plus Regelung. Es dürfen nur noch Geimpfte, Genesene unter Vorlage eines aktuellen negativen Testergebnisses (Schnelltest) unsere Schwimmbäder besuchen.**
- **Ausnahmen:**
  - All diejenigen, die sich aus gesundheitlichen Gründen nicht impfen lassen können, erhalten unter Vorlage des entsprechenden ärztlichen Attests im Original sowie eines negativen Tests (**PCR-Test**) ebenfalls Zugang
  - Kinder bis zum sechsten Geburtstag
  - Minderjährige Schülerinnen und Schüler zur eigenen Ausübung sportlicher Aktivitäten, die regelmäßigen Testungen im Rahmen des Schulbesuchs unterliegen (ab 12 Jahre befristet bis 31.12.2021)
  - Noch nicht eingeschulte Kinder**Schüler\*innen zwischen dem 12. und 18. Geburtstag, die an der Schule regelmäßig getestet werden, erhalten befristet bis zum 31.12.2021 Zugang zu allen Bereichen, in denen 2G-Plus gilt. Nach dem 18. Geburtstag benötigen ungeimpfte Schüler\*innen eine Bestätigung von den Vereinen, dass sie zweimal die Woche einen negativen PCR Test vorgelegt haben.**
- Lediglich für Trainer\*innen und Kursleiter\*innen gilt die 3G+ Regelung. Hier muss ein negativer PCR-Tests (zweimal die Woche) vorgelegt werden.  
Für geimpfte/genesene Übungsleiter\*innen besteht ebenfalls eine Testpflicht. Hierzu ist ein Selbsttest, der unter Aufsicht eines Verantwortlichen vorgenommen wird oder eine Schnelltest ausreichend. Dies müssen die Vereine und Schwimmschulen selbst organisieren.



- Vereine und Schwimmschulen sind für die Einhaltung und **Überwachung der 2G-Plus Regel bzw. 3G+ Regel selbst verantwortlich**. Vereine müssen selbständig Listen führen, um diese bei einem Verdachts- oder belegten Coronafall vorlegen zu können.
- Es können auch Berechtigungslisten von Verein bei den Sicherheitskräften hinterlegt werden wer das Bad betreten darf.  
Darauf werden Personen eingetragen, die ihrem Verein vor Trainingsbeginn einen negativen Schnelltest bzw. negativen PCR Test vorgelegt haben. Diese Liste kann dann bei den Security abgegeben werden und die trainierenden Personen müssen am Eingang nur noch Ihren Personalausweis/Reisepass und die Impf- oder Genesungsbestätigung vorzeigen.
- Es dürfen nur noch geimpfte oder genesene Eltern unter Vorlage eines negativen Schnelltests ihr Kind zum Schwimmkurs begleiten.  
Hier gilt ebenfalls die 2G-Plus Regelung. Kontrolle erfolgt durch unser Sicherheitspersonal!
- Der Zutritt ins Bad ist max. 15 Minuten vor der Belegungszeit möglich.
- **Nach dem Betreten des Gebäudes erfolgt eine Händedesinfektion**. Eine entsprechende Vorrichtung ist im Eingangsbereich aufgestellt.

## 2.) Umkleiden/Zutritt Halle:

- Die Nutzung der Umkleidekabinen ist auf max. 20 Personen gleichzeitig beschränkt. Je Sammelumkleide sind maximal zehn Personen erlaubt. Die Einteilung erfolgt durch die Verantwortlichen der Vereine selbst (Übungsleiter/Trainer). Die Sportler können zeitversetzt nacheinander (max. 10 Personen gleichzeitig) in die Umkleiden.
- Das Umziehen erfolgt unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 m. Ein Mund-Nasen-Schutz muss getragen werden.
- **Für die Schränke bitte eine 1 € Münze mitbringen, da sich der Schrank sonst nicht verschließen lässt.**
- Die benötigte Umkleidezeit ist aufgrund der eingeschränkten Kapazität auf ein Minimum zu beschränken.
- Der Zutritt in die Schwimmhalle erfolgt auf direktem Weg, falls erforderlich über die Sanitäreanlagen.

## 3.) Hallennutzung:

- Das Betreten der Schwimmhalle erfolgt nach Aufforderung der Trainer/innen.
- Geschwommen wird im 25m Becken, das Nichtschwimmerbecken und das Saunabecken steht den Dauernutzern wie gewohnt zur Verfügung.
- Es darf ausschließlich die gebuchte Wasserfläche genutzt werden
- Der Mindestabstand von 1,5 m ist einzuhalten.

## 4.) Trainingsende:

- Nach Trainingsende ist das Becken unverzüglich zu verlassen.
- Unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 m ist die Schwimmhalle wieder über den Zugang zu verlassen.
- Nach dem Umziehen muss der Umkleidebereich sofort verlassen werden, ein Mund-Nasen-Schutz muss getragen werden.

## 5.) Duschen:

- Das Duschen ist unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 m gestattet, maximal vier Personen je Duschaum gleichzeitig.

## 6.) Sonstiges:

Für die Einhaltung der Hygienevorschriften sind die jeweiligen Trainer/innen verantwortlich. Die Vereinsmitglieder werden angehalten, sich an die Vorschriften zu halten. Verstöße werden mit sofortigem Badverweis geahndet. Unser Personal wird die Einhaltung der Vorschriften stichprobenartig kontrollieren. Bei Symptomen wie Fieber, Husten, Schnupfen oder Halsbeschwerden ist auf das Training zu verzichten.

NürnbergBad, 24.11.2021